



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 04/13

Datum / Zeit	Mittwoch, 13. März 2013 / 18.00 – 21.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz	Gemeindevorsteher Günther Kranz
Gemeinderäte	Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott, Pia Rieley
Anwesend	Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nr. 24)
Entschuldigt	Siglinde Marxer, Viktor Marxer
Protokoll	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 03/13	
2.	Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen	21
3.	Familienhilfe im Fürstentum Liechtenstein: Leistungsvertrag	22
4.	Kindertagesstätte und Tagesstrukturen	23
5.	Kindergarten Schönabüel: Umbau und Sanierung / Arbeitsvergabe	24
6.	Grossfeldstrasse: Projektabrechnung	25
7.	Schulstrasse: Projektabrechnung	26
8.	Ziegelmahdstrasse (IGZ Nendeln Etappe 2): Projektabrechnung	27
9.	Oberstädtlestrasse Belagssanierung (Kohlbrunnen Steyagass): Projektabrechnung	28
10.	Dr. Albert- Schädler- Strasse (Baumbepflanzung): Projektabrechnung	29
11.	Churerstrasse Torinsel: Bau Abwasserleitung und Strassenbeleuchtung / Projektabrechnung	30
12.	Strassenbeleuchtung Müssnen – Aspen: Projektabrechnung	31
13.	Sanierung Alte Deponie Tentschagraba: Projektabrechnung	32

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 03/13

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 03/13 vom 27. Februar 2013 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

2. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen 21

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Carin Meier, Rofenbergstr. 54, 9492 Eschen

Bericht

Carin Meier stellt mit Gesuch vom 30. Januar 2013 Antrag auf die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes.

Rechtliches

Art. 18 des Gemeindegesetzes besagt:

Aufnahme auf Antrag (in das Gemeindebürgerrecht)

In der Gemeinde wohnhafte Landesbürger

¹⁾ Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

²⁾ Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

³⁾ Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag

Dem Antrag auf Aufnahme von Carin Meier in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Leistungen der Sozialhilfe	41
Familienhilfe, Familienhilfeverein	416

3. Familienhilfe im Fürstentum Liechtenstein: Leistungsvertrag **22**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Der Gemeinderat Eschen hat sich an seinen Sitzungen vom 7. September 2011 sowie vom 27. Juni 2012 mit der geplanten Neuausrichtung der Familienhilfen im Fürstentum Liechtenstein auseinander gesetzt und die Bestrebungen in der Reorganisation (Fusion der Familienhilfen) unterstützt.

Gemäss Fusionsvertrag vom 19. Oktober 2012 werden sich die Familienhilfe-Vereine Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan-Planken und Unterland per 1. Juli 2013 dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (VLF) anschliessen (VLF als übernehmender Verein). Der Leistungsvertrag, welchen die Regierung mit Beschluss vom 29. Januar 2013 (RA 2012/2638-6000) genehmigt hat, enthält die Ziele, Aufgaben und Leistungen der FAM im Bereich der ambulanten Betreuung und Pflege sowie Regelungen über die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und dem Amt für Soziale Dienste. Schliesslich werden im Leistungsvertrag die Steuerung der Leistungserbringung und die Finanzierung geregelt.

Die Beiträge des Landes an die einzelnen Familienhilfe-Vereine waren bis zum 31. Dezember 2012 im Anhang zum Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz – Position 11) geregelt. Die Beiträge betragen 30 % des jährlichen Gesamtaufwandes. Die Gemeinden übernahmen bis anhin wie das Land einen Kostenanteil von 30 % des jährlichen Gesamtaufwandes (Regierungsbeschluss vom 8. März 1993, RB: 823/94/93) des Standortvereines.

Mit Bericht und Antrag vom 30. Oktober 2012 (Nr. 128/2012) hat der Landtag die Abänderung des Subventionsgesetzes – Aufhebung der Positionen 11.1 und 11.2 des Anhanges - beschlossen. Diese Abänderung ist im Januar 2013 in Kraft getreten. Somit entfällt ab Januar 2013 die gesetzliche Grundlage zur Ausrichtung der Beiträge an die Familienhilfe-Vereine. Die Regierung hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2012 (RA 2012/2558-6116) eine Übergangsfinanzierung für die Vereine bis Juni 2013 beschlossen.

Anträge

1. Der Leistungsvertrag zwischen dem Amt für Soziale Dienste, den Gemeinden Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell und dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (ab 1. Juli 2013 Verein Familienhilfe Liechtenstein - FAM) betreffend Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Familienhilfe Liechtenstein sei zu genehmigen.
2. Der Gemeindevorsteher sei zu ermächtigen, diesen Leistungsvertrag zu unterzeichnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Jugendschutz und Jugendpflege, Kinder

43

Spielgruppen, Kindertagesstätten

437

4. Kindertagesstätte und Tagesstrukturen

23

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 25. Februar 2013 informiert der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein über die Situation der Kindertagesstätte und der Tagesstrukturen in Eschen.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die beiden Gruppen sehr gut ausgelastet sind. Leider bestehen sogar grosse Wartelisten. Da die Tendenz steigend ist, stossen die beiden Angebote räumlich so langsam an die Grenzen. Der nahtlose Übergang von der KiTa in die Tagesstrukturen kann nur noch in diesem Sommer gewährleistet werden. Ab Sommer 2014 wird dies im Vereinshaus aus Platzgründen nicht mehr möglich sein.

Dringend notwendig ist es, die Situation der Tagesstrukturen zu überprüfen. Es wird verhältnismässig viel Personal benötigt, da die Kinder über den Mittag auf verschiedene Stockwerke verteilt sind.

Um den langen Wartelisten entgegen zu wirken, drängt sich ein Ausbau aus. Der Verein ist auch zu einem persönlichen Gespräch bereit, um die Situation aufzeigen zu können.

Bei der gleichen Gelegenheit bedankt sich der Verein für die neuen Spielgeräte.

Erwägungen

Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat Eschen, dass die Tagesstrukturen und Kindertagesstätten in Eschen angeboten werden. Es ist erfreulich, dass das Angebot rege genutzt wird. Offensichtlich entspricht das Angebot einem Bedürfnis.

Das Land Liechtenstein verhält sich in diesem Bereich passiv. Es braucht eine Klärung, in welchem Umfang sich das Land an den Kosten beteiligt.

Der Mittagstisch in Nendeln hat noch Kapazitäten frei.

Anträge

1. Vom Schreiben sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Ressort Bildung sei zu beauftragen, die Anliegen in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwalter zu prüfen und dem Gemeinderat bis Ende 2013 Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten	62
Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc.	621

5. Kindergarten Schönabüel: Umbau und Sanierung / Arbeitsvergabe **24**

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Aufgrund der langen Haltbarkeit und der hohen Energieeinsparung im Vergleich zu herkömmlichen Glüh- oder Halogenlampen soll der Kindergarten Schönabüel mit LED (Licht emittierende Diode) Leuchtsystemen ausgestattet werden.

Die Lieferung der Leuchten innerhalb und ausserhalb des Gebäudes sind im Kostenvorschlag mit CHF 90'440.00 festgelegt. Die Firma LDE AG, Eschen unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 96'129.80 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot. Die Abweichung des Offertpreises gegenüber dem Kostenvoranschlag (KV) ist im Gesamtbudget der Anlagekosten abgedeckt.

Aufgrund des Betrages kann eine Direktvergabe für die LED Leuchten nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und zugehöriger Verordnung (ÖAWV) erfolgen.

Antrag

Die Lieferung der LED Leuchten seien an die Firma LDE AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 96'129.80 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. (4 x VU / 2 x FBP).

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt	63
Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze	631

6. Grossfeldstrasse: Projektabrechnung **25**

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Dem Gemeinderat wurden am 7. Juli 2011 das Projekt in verschiedenen Varianten wie folgt vorgestellt:

„Die Grossfeldstrasse ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Erste Pläne sahen vor, die Grossfeldstrasse auf 5.50m auszubauen. Dies stiess bei diversen Grundeigentümern auf Widerstand und der Landerwerb für die Strassenverbreiterung gestaltete sich schwierig. Deshalb wurde auch die Fluxstrasse zuerst ausgebaut und vorgezogen. Bei der Fluxstrasse gab es wiederum Diskussionen über die Art und Weise der Ausgestaltung der Strasse. Der Gemeinderat musste den Variantenentscheid in Wiedererwägung ziehen. Die Verwaltung hatte Mehraufwendungen und es entstanden auch Mehrkosten. Dies soll im vorliegenden Fall verhindert werden.“

Projektvorstellung

Für die Sanierung der Fluxstrasse musste zwischen der Fluxstrasse und der Grossfeldstrasse eine Umfahrungsstrasse gebaut werden. Diese Umfahrungsstrasse könnte auch für die vorliegende Sanierung der Grossfeldstrasse genutzt werden. Auch deshalb macht es Sinn, die Grossfeldstrasse möglichst rasch zu sanieren. Es liegen Unterschriften von Grundeigentümern und Mietern der Grossfeldstrasse vor, die ebenfalls eine schnelle Sanierung begrüßen würden. Die Grossfeldstrasse erschliesst ca. 3,8ha Bauland. Die Fluxstrasse ca. 7,7ha. Die Fluxstrasse wurde mit einer Breite von 6.00m ausgebaut. 1.50 davon wurde als Trottoir ausgestaltet. Die ursprüngliche Breite der Grossfeldstrasse (Entscheid aus dem Jahr 2000) sah eine Breite von 5.50m vor. 1.50m davon als Trottoir ausgestaltet. Neu wird mit einem Strassenquerschnitt von 5.00m geplant. Bei einem Querschnitt von 5.0m ist die Mitbenutzung des Fussgängerbereichs im Kreuzungsfall von 2 Fahrzeugen erforderlich. Es müssten nur noch ca. 150m² Bodenerwerbe getätigt werden.

Bei einem Strassenquerschnitt von 5.00m gibt es verschiedene Varianten der Organisation der Strasse. Ein klassisches Modell ist die Ausgestaltung mit einer Fahrbahn von 3.50m und einem Trottoir von 1.50m (Variante 1).

Zum Kreuzen zweier Fahrzeuge muss das Trottoir befahren werden. Ebenfalls für das Ein- und Ausfahren auf die Parkplätze. Da nur noch eine Fahrbahn von 3.50m gebaut wird, entsteht ein optischer „Gassen-Eindruck“ der Strasse. Durch das Befahren der Randabschlüsse muss eine erhöhte Lärmimmission in Kauf genommen werden.

Die Variante 2 sieht eine Kernfahrbahn von 5.00m ohne bauliche Abtrennung eines Fussgängerbereichs vor. Die Strasse wird analog des heutigen Zustands ausgebaut, jedoch durch den Einbau der beidseitigen Randabschlüsse mit einem klar eingegrenzten Strassenraum. Das Kreuzen zweier Fahrzeuge ist problemlos möglich. Der offene Strassenraum verleitet zu höheren Geschwindigkeiten.

Die Variante 3 würde keine Abtrennung eines Fussgängerbereichs vorsehen. Dafür würden verkehrsberuhigende Massnahmen (Fahrbahneinengungen) gebaut.

Durch diese verkehrsberuhigenden Massnahmen wird die Geschwindigkeit reduziert und der Strassenraum erfährt eine Aufwertung.

Die Gestaltungs- und Planungskommission befürwortet einstimmig die Ausgestaltung in der Variante 3.

Augenschein

Der Gemeinderat besichtigt einen Strassenzug der Variante 3 (Silligatter). Aufgrund dieses Augenscheins setzt sich die Meinung durch, dass die Variante 3 am ehesten in Frage kommt. Diese Variante bringt eine schöne Strassenraumgestaltung mit sich und auch die Sicherheit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer – insbesondere der Kinder – ist in dieser Variante gewährleistet.“

Am 24. August 2012 wurde das definitive Projekt genehmigt.

Am 1. Februar 2012 konnte der Gemeinderat die Kreditfreigabe mit folgenden Anträgen einstimmig genehmigen:

1. Die Kreditfreigabe mit der Summe von CHF 1'650'000.00 für das Tiefbauprojekt Grossfeldstrasse sei zu genehmigen.
2. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Gebrüder Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 538'773.75 inkl. MWST zu vergeben.
3. Die Pflasterungsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf, zum Offertpreis von CHF 158'072.75 inkl. MWST. zu vergeben.
4. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Gebrüder Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 201'766.40 inkl. MWST zu vergeben.

Meilensteine im Projekt

06.05.1999	Infoveranstaltung mit Anwohner
20.12.2000	Projektgenehmigung (Festlegung Strassenquerschnitt)
21.05.2003	Ingenieurauftrag
23.01.2008	Projektbestätigung
07.07.2011	Begehung von Strassen des Gemeinderates mit Variantenentscheid
24.08.2011	Projektgenehmigung
16.11.2011	Informationsveranstaltung Grundeigentümer und Anwohner
01.02.2012	Kreditfreigabe

Baubrechnung

Kreditfreigabe	CHF	1'650'000.00
Gesamtkosten	CHF	<u>1'238'115.25</u>
Kreditunterschreitung	CHF	411'884.75

Die Kreditunterschreitung beträgt 24,96%.

Begründung

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Eschen, begründet die Kreditunterschreitung wie folgt:

Die Ermittlung der Budgetzahlen erfolgte im August 2011 in der Phase Variantenstudie, d.h vor dem Variantenentscheid durch den Gemeinderat vom 24. August 2011. Gegenüber der bewilligten und zur Ausführung gelangten Ausbauvariante wurde dazumal von einer grösseren Ausbaubreite auf die ganze Projektlänge, einer aufwändigeren Normalprofilgestaltung (baulich abgetrenntes Trottoir, Einengungen) und grösseren Anpassungen ausgegangen.

Der Variantenentscheid des Gemeinderates und die im Rahmen der Bau- und Detailplanung durchgeführten Projektoptimierungen führten zu einem reduzierten, günstigeren Projekt. Zudem ist sowohl bei den Baumeister- als auch bei den Pflasterungs- und Belagsarbeiten eine Reduktion der Angebotspreise gegenüber 2010/11 von ca. 15% - 20% zu verzeichnen, was zu zusätzlichen Kostenreduktionen geführt hat.

Antrag

Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Grossfeldstrasse sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt	63
Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze	631

7. Schulstrasse: Projektabrechnung

26

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Der Gemeinderat Eschen hat am 2. Mai 2012 aufgrund des nachfolgenden Berichts das Projekt Ausbau Schulstrasse einstimmig genehmigt:

„Die Schulstrasse dient bereits heute als Verbindungsstrasse zwischen der Sebastianstrasse und Oberstädtle und erschliesst mehrere Einfamilienhäuser. Die Sanierung dieser Strasse ist nötig, da die Strassenbeleuchtung fehlt und im heute vorliegenden Ausbau auch kein Trottoir und keine Randabschlüsse gebaut wurden. Auch müssen verschiedene Werke ihre Rohranlagen erneuern und ergänzen.

Die Planungskommission hat sich bereits an ihrer Sitzung vom Februar 2009 mit dem vorliegenden Projekt auseinandergesetzt. An der Sitzung vom 5. März 2012 setzte sich die Gestaltungs- und Planungskommission abermals mit diesem Strassenteilstück auseinander und genehmigte das vorliegende Projekt einstimmig.

Das Projekt sieht eine Strassenbreite von 5m und ein Trottoir von 2m vor. Das Trottoir soll, wie bereits mehrfach an verschiedenen Strassen (Fluxstrasse, Rofenbergstrasse, Kappelerstrasse, Dr. Josef-Hoop-Strasse, Talstrasse) vorgenommen, mit Betonpflastersteinen ausgeführt werden. Die Vorteile liegen in der farblichen Abgrenzung zur Fahrbahn, den günstigen Eigenschaften bei Regen, Eis und Schnee sowie bei allfälligen späteren Grabarbeiten im Trottoir, da dieselben Steine ohne Flickwerk wieder eingesetzt werden können.

Der Kreuzungsbereich bei der Sebastianstrasse wird wie im Plan sichtbar mit Bepflanzungen gestaltet und damit übersichtlicher gebaut. Der exakte Einlenker in die Oberstädtlestrasse kann erst mit dem Ausbau dieser Strasse geplant und angepasst werden. Die Oberstädtlestrasse welche aufgrund des Richtplanes der Gemeinde Eschen noch mittels Verkehrsrichtplan definiert werden muss, könnte als normale Strasse mit Trottoir, als reine Erschliessungsstrasse ohne Trottoir oder teilweise als Einbahnstrasse gebaut werden.

Antrag

1. Das vorliegende Strassenprojekt vom Februar 2012 sei zu genehmigen.
2. Der Kredit von CHF 500'000.00 sei frei zu geben.“

Meilensteine im Projekt

18.01.2012	Ingenieurauftrag
02.05.2012	Projektgenehmigung
02.05.2012	Kreditfreigabe
13.06.2012	Arbeitsvergaben

Bauabrechnung

Kreditfreigabe	CHF	500'000.00
Gesamtkosten	CHF	<u>467'871.50</u>

Kreditunterschreitung	CHF	32'128.50
-----------------------	-----	-----------

Die Kreditunterschreitung beträgt 6,43%.

Antrag

Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Schulstrasse sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt 63

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze 631

8. Ziegelmahdstrasse (IGZ Nendeln Etappe 2): Projektabschlussrechnung 27

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Aufgrund des nachfolgenden Berichts genehmigte der Gemeinderat am 6. Juli 2011 einstimmig das Strassenprojekt Ziegelmahd:

„Der Planungsauftrag der Strasse Ziegelmahd erfolgte gleichlaufend mit der Strasse Kella an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt im Jahre 2003.

Die Strasse Ziegelmahd ist die Fortsetzung der Kella, herkommend vom Industrieeinlenker Nendeln (Hilti) und mündet in die Sägastrasse. Somit kann die heutige Industrie Nendeln, wie im Überbauungsplan vorgesehen, erschlossen und optimal an die Rheinstrasse angebunden werden. Die ungeeignete Einfahrt vor dem Bahnübergang Nendeln wird durch den Strassenausbau entlastet. Es besteht auch die Möglichkeit die Einfahrt gänzlich für PKW und LKW zu sperren.

Der erste Bauabschnitt von der Kella bis zu den Gewerbebauten wurde über Jahre bewusst mit Erdmaterial vorbelastet. Dieses im Torf liegende Teilstück wird analog der Strasse Kella mittels Leichtsotter und Leichtbetonplatte gebaut.

Der kritische Übergang im Bachbereich erfordert aus baulicher wie auch aus raumplanerischer Sicht spezielle Aufmerksamkeit. Nach Absprache mit dem Baugeologiebüro, Dr. von Moos AG, Zürich, soll in diesem setzungsempfindlichen Teilabschnitt der Untergrund massiv entlastet werden, um damit die zu erwartenden Setzungen zu minimieren. Dies erfolgt mittels Materialersatz im Untergrund. Das bestehende Erdmaterial wird auf eine Mächtigkeit von ca. 50 cm mit Leichtschüttgut ersetzt. Der Strassenoberbau kann somit ebenfalls mit Leichtsotter und einer lastverteilenden Leichtbetonplatte ausgebaut werden.

Im östlichsten Bauabschnitt, auf der Schüttung, die über viele Jahre als Lager- und Umschlagplatz eines holzverarbeitenden Betriebes genutzt wurde, kann auf spezielle Massnahmen verzichtet werden. Es wurde ein herkömmlicher Strassenaufbau mit den Erfordernissen einer Industriestrasse gewählt.

Im Zuge des Strassenausbaus Ziegelmahd ist ein provisorischer Asphaltbelag auf der Sägastrasse geplant. Die Kredit- und Arbeitsvergabe wird an der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2011 erfolgen, bei welcher auch die Arbeitsvergabe Ziegelmahd vergeben wird.

Anträge

1. Das vorgestellte Strassenprojekt Ziegelmahd sei zu genehmigen.
2. Der Verpflichtungskredit mit einer Laufzeit von 2011 bis 2012 von CHF1'509'000.00 für das Strassenprojekt Ziegelmahd sei zu genehmigen.
3. Der Kredit von CHF 775'000.00 für die 1. Etappe Strassenausbau Ziegelmahd sei freizugeben.“

Meilensteine im Projekt

21.05.2003 Ingenieurauftrag (parallel mit Projekt Kella, IGZ Nendeln Etappe 1)
 06.07.2011 Projekt und Kreditgenehmigung (Verpflichtungskredit)
 24.08.2011 Arbeitsvergaben

Projektabschlussrechnung

Projekt und Kreditgenehmigung (Verpflichtungskredit)	CHF	1'509'000.00
Gesamtkosten	CHF	<u>1'490'585.95</u>
Kreditunterschreitung	CHF	18'414.05

Die Kreditunterschreitung beträgt 1,22%.

Antrag

Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Ziegelmahd sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt	63
Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze	631

9. Oberstädtlestrasse Belagssanierung (Kohlbrunnen Steyagass): Projektabschlussrechnung 28

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Am 27. Juni 2012 genehmigte der Gemeinderat aufgrund des nachfolgenden Berichts einstimmig die Belagssanierung Oberstädtlestrasse:

„Der Asphaltbelag ist bei der Strasse Oberstädtle – im Abschnitt von der Strasse Kohlbrunnen bis zur Abzweigung Steyagass (Holzerhütte) – bis auf die Kofferung durchgebrochen und teilweise inexistent. Aus diesem Grund drängt sich eine Belagssanierung auf. Bis auf einen Strassenquerschlag der Liechtensteinischen Kraftwerke, besteht kein Handlungsbedarf in diesem Strassenabschnitt für die anderen Werke.“

Die Ausschreibung dieser Tiefbauarbeiten erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Verhandlungsverfahren. Die zwischenzeitlich eingegangenen Offerten liegen kontrolliert vor.

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, mit dem Offertpreis von CHF 32'958.90 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Im Budget 2012 ist eine Summe von CHF 50'000.00 unter der Konto Nr. 620.314.00 für Belagssanierungen vorgesehen.

Anträge

1. Der Kredit von CHF 50'000.00 für die Belagsarbeiten sei frei zu geben.
2. Die Belagsarbeiten zur Sanierung der Strasse Oberstättle (Abschnitt Strasse Kohlbrunnen bis Abzweigung Steyagass) seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Offertpreis von CHF 32'958.90 inkl. MwSt. zu vergeben.“

Projektabschlussrechnung

Projekt- und Kreditgenehmigung	CHF	50'000.00
Gesamtkosten	CHF	<u>38'296.85</u>
Kreditunterschreitung	CHF	11'703.15

Die Kreditunterschreitung beträgt 23,41%.

Antrag

Die Schlussabrechnung des Projektes Belagssanierung Oberstättlestrasse sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt 63

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze 631

10. Dr. Albert- Schädler- Strasse (Baumbepflanzung): Projektabschlussrechnung 29

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Am 2. Mai 2012 wurde der Gemeinderat über folgenden Bericht des Ingenieurbüros Hanno Konrad in Kenntnis gesetzt:

„Am 1.12.2004 erteilte der Gemeinderat unserem Büro den Planungs- und Bauleitungsauftrag für den Ausbau Dr. Albert Schädler-Strasse. Die Planung erfolgte im Jahr 2006. Bei der Projektierung der Strasse wurde der Gestaltung grosses Augenmerk geschenkt. An der Sitzung der Planungskommission vom 18.09.2006 konnten zwei Gestaltungsvarianten vorgestellt werden. Nach Ansicht der Planungskommission sollte damals die bereits überarbeitete Variante 4.1 im Querschnitt beibehalten, aber mit noch mehr Bäumen versehen werden. Auch auf der Nordseite im privaten Bereich sollte versucht werden, allfällige Baumstandorte auszuhandeln. Danach wurde die Variante 4.1 auf Empfehlung der Planungskommission in die Variante 4.2 weiter entwickelt. An seiner Sitzung vom 29.09.2006 haben Sie die Variante 4.2, mit 15 Alleebäumen auf der Südseite der Strasse, dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat teilte damals die Meinung der Planungskommission, dass die Variante 4.2 die beste Lösung sei, und genehmigte die Projektvariante 4.2 und den dazugehörigen Verpflichtungskredit.“

In den Jahren 2007 und 2008 wurde die Dr. Albert Schädler-Strasse dann in bewilligter Form ausgebaut. Im März 2008 wurden durch die Firma Alex Kind Gartengestaltung Anstalt die ersten 10 Bäume gesetzt. Schon kurze Zeit nach der Pflanzung haben sich 4 Bäume merklich verändert und wurden schliesslich Mitte September 2008 ausgegraben. Damals musste festgestellt werden, dass in den Baumgruben erhebliche Stauanässe vorherrscht und die Wurzeln in diesem angestauten Wasser abgestorben sind. Der gemessene Wasserstand befand sich ca. 60 cm unter der Strasse. Im Anschluss wurden verschiedene Alternativen, Bepflanzungsmöglichkeiten und Verbesserungen betreffend dem Wasserabfluss geprüft. Ebenfalls wurde von der Alex Kind Gartengestaltung Anstalt eine Stellungnahme eingefordert. In dieser Stellungnahme vom 22.05.2009 wird explizit darauf hingewiesen, dass in die bestehenden Baumgruben, mit einem derart hohen Wasserstand, keine Alleebäume gepflanzt werden können. Auch gibt es keine alternativen Pflanzen, die in der damals vorherrschenden Situation betreffend Wasserstand eine Überlebenschance hätten. Da die Gemeinde jedoch eine Bepflanzung gemäss Werkvertrag wünschte, mussten Lösungen zur Absenkung des Wasserstandes gesucht werden. Es wurde eine Variante mit einer Sickerleitung zur Entwässerung des Strassenkörpers in den bestehenden Graben in der BU Britschen als beste Lösung befunden und dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt (nachzulesen im GR-Protokoll vom 10.06.2009).

Die Sickerleitung wurde im Sommer 2009 gebaut und eine Neubepflanzung der Gruben durch die Alex Kind Gartengestaltung Anstalt ausgeführt. Die Möglichkeit, jüngere Ahorn Bäume, mit kleineren Wurzelballen in den bestehenden Pflanzgruben etwas höher zu setzen, wurde ebenfalls genutzt. Diese Massnahmen stellten damals für die Alex Kind Gartengestaltung Anstalt eine vertretbare Lösung für das Gedeihen der Bäume dar. Dennoch konnte auch die Alex Kind Gartengestaltung Anstalt keine Garantie für diese Lösung bieten.

Im Herbst 2011 musste eine erneute Veränderung der Bäume festgestellt werden. Die Überprüfung der Situation hat gezeigt, dass Aufgrund der bestehenden Werkleitungen und des Bodenaufbaus der Wasserabfluss in die Sickerleitung immer noch zu wenig gewährleistet ist, und demzufolge der Wasserstand immer noch zu hoch ist.

Wir wurden nun von Ihnen aufgefordert, dieses Problem nochmals zu analysieren und erneut Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Nach weiterer, eingehender Prüfung kommen wir zum Schluss, dass es nur noch eine Lösung mit nochmaliger Öffnung der einzelnen Baumgruben gibt. Das heisst, die Pflasterungen müssten entfernt werden um die Betonabdeckplatten der Baumgruben abzuheben. Der vorhandene Humus müsste ausgehoben und ersetzt werden. Wenn die Baumgruben bis zur Unterkante frei sind, könnte eine Rohverbindung zur bestehenden südseitigen Sickerleitung erstellt werden. Damit würde sichergestellt, dass der Wasserspiegel auf die Höhe dieser Sickerleitung abgesenkt werden kann. Die unteren 25 cm der Gruben müssten anschliessend mit Sickergeröll gefüllt und mit einem Vlies abgedeckt werden. Die restliche Baumgrube sollte mit Pflanzgranulat gefüllt werden. Die daraus resultierenden Höhen der Wasserabsenkung können dem beigelegten Plan entnommen werden. Eine hundertprozentige Garantie kann Ihnen jedoch auch bei dieser letzten Variante niemand gewähren. Wie lange es dauert, bis die Wurzeln der Bäume so tief sind, dass sie wiederum im Wasser stehen hängt von vielen Faktoren ab.

Sollte die Gemeinde dieses Risiko nicht tragen wollen, gibt es nur noch die Möglichkeit, die Baumgruben zu verschliessen und oberflächlich mit Pflanzentrögen zu arbeiten.“

Am 22. August 2012 konnte dann der Gemeinderat, nachdem er eine weitere Fachmeinung eingeholt hat, die nachstehenden Anträge mehrheitlich genehmigen.

„Anträge

1. Die Sanierung der Baumgruben Dr. Albert-Schädler-Strasse für die Entwässerung der sieben Baumgruben gemäss der Variante 1 sei zu genehmigen.
2. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 65'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2012 zu genehmigen.“

Bauabrechnung

Projekt- und Kreditgenehmigung	CHF	65'000.00
Gesamtkosten	CHF	<u>55'569.65</u>
Kreditunterschreitung	CHF	9'430.35

Die Kreditunterschreitung beträgt 14.51 %.

Antrag

Die Schlussabrechnung des Projektes Baumbepflanzung Dr. Albert- Schädler- Strasse sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt 63

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze 631

**11. Churerstrasse Torinsel: Bau Abwasserleitung und Strassenbeleuchtung / 30
Projektabrechnung**

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Der Gemeinderat Eschen genehmigte aufgrund des nachfolgenden Berichts am 22. August 2012 das Projekt Torinsel Nendeln einstimmig.

„An der Sitzung vom 13. Juni 2012 wurde der Gemeinderat mündlich über das kurzfristig von den Landesbehörden vorgezogene Projekt „Torinsel Nendeln Süd“ durch den Leiter Tiefbau informiert. Der Gemeinderat signalisierte sein Interesse an diesem Projekt und unterstützt den Bau der Torinsel noch in diesem Herbst. Der Baubeginn ist auf den 27. August 2012 vorgesehen.“

Durch die Gemeinde Eschen wurde dem Tiefbauamt der Wunsch einer Mittelinsel im Süden von Nendeln als Eingangstor zur Verkehrsberuhigung mitgeteilt und begründet. Das absehbare Jahresbudget erlaubt dem Land Liechtenstein dieses Projekt noch in diesem Jahr zu realisieren. Koordination und Planungen mit dem Tiefbauamt und sämtlichen Werken laufen auf Hochtouren.

Der Bau dieser Torinsel leistet einen wesentlichen Beitrag zur Temporeduktion im Übergangsbereich vom Ausserorts- in den Innerortsbereich. Auf diese Weise kann die Ortseinfahrt nach Nendeln von Schaan her kommend optisch sichtbar gemacht und die Geschwindigkeit merklich gesenkt werden. Dies erhöht die Verkehrssicherheit im Ortsgebiet von Nendeln vor allem für die schwachen Verkehrsteilnehmer wie Fussgänger und Radfahrer. Der Ausbaustandard der neuen Torinsel orientiert sich im Wesentlichen an bereits auf Landstrassen in anderen Gemeinden wie Ruggell, Triesen und Balzers realisierten Projekten.

Mit dem Bau der Torinsel ist gleichzeitig geplant, eine Belagssanierung der Churer Strasse bis über die Einmündung der Waldteilstrasse zu realisieren. Aufgrund des kürzlich verabschiedeten Generellen Entwässerungsplanes (GEP) konnte festgestellt werden, dass die Abwasserleitung herkommend von der Wiesenstrasse ab der Churer Strasse über die Waldteilstrasse bis zur Rätierstrasse zu klein dimensioniert ist und bei starken Regenfällen einen Rückstau verursacht.

Auch die südlich befindliche Abwasserquerung in der Churer Strasse, herführend von der Rätierstrasse ist baufällig und muss im Zuge der Umgestaltung der Torinsel neu gebaut werden. Zusätzlich ist auch die Strassenbeleuchtung in diesem Torbereich zu erneuern.

In Absprache mit dem Tiefbauamt wird es als sinnvoll erachtet, die gemeindeeigenen Tiefbauarbeiten als eigenes Kapitel aber in derselben Ausschreibung des Tiefbauamtes zu integrieren. Dadurch kann nebst organisatorischen Vorteilen auch der Bauablauf besser koordiniert werden. Während der Bauzeit ist der Verkehr mit einer Ampel zu regeln.

Anträge

1. *Dem Projekt Torinsel Nendeln Süd sei die Zustimmung zu erteilen.*
2. *Das vorliegende Projekt (Vergrösserung zweier Abwasserleitungen mit Strassenquerungen, Erneuerung der Strassenbeleuchtung) sei zu genehmigen.*
3. *Es sei ein Nachtragskredit von CHF 235'000.00 zu sprechen.*
4. *Der Nachtragskredit von CHF 235'000.00 sei frei zu geben.*
5. *Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 161'427.60 inkl. MWST zu vergeben.“*

Meilensteine im Projekt

15.05.2012 Ingenieurauftrag
22.08.2012 Projekt- und Kreditgenehmigung

Projektabschlussrechnung

Projekt- und Kreditgenehmigung	CHF	235'000.00
Gesamtkosten	CHF	<u>249'064.95</u>
Kreditüberschreitung	CHF	14'064.95

Die Kreditüberschreitung beträgt 6%.

Anträge

1. Die Kreditüberschreitung für das Jahr 2012 mit der Summe von CHF 14'064.95 sei als Nachtragskredit zu genehmigen.
2. Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Torinsel Churerstrasse (Bau von Abwasserleitung und Strassenbeleuchtung) sei zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig genehmigt.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt	63
Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze	631

12. Strassenbeleuchtung Müssnen – Aspen: Projektabrechnung 31

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Am 13. Juni 2012 hat der Gemeinderat das Projekt und den Kredit für die Strassenbeleuchtung Müssnen – Aspen im Umfang von CHF 53'000.00 aufgrund des nachstehenden Berichts einstimmig genehmigt:

„Mit Antrag vom 12. Oktober 2009 haben Anwohner der Strasse Aspen – Müssnen – Rosenbühler eine Ergänzung der Strassenbeleuchtung in ihrem Gebiet mittels Unterschriftensammlung an den Gemeinderat eingereicht.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 3. Februar 2010 die gewünschte Ergänzung der Strassenbeleuchtung durch ein Ingenieurbüro prüfen zu lassen und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Am 16. Juni 2010 behandelte der Gemeinderat das Ergebnis und entschied die Beschlussfassung bis das Strassenprojekt Rosenbühler vorliegt, zu vertagen.

Die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten von Land- bzw. Gemeindestrassen erfolgte an der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2011. Dabei wurde entschieden, dass die Strasse Rosenbühler definitiv im Gemeindebesitz bleibt.

Ein Ausbau der Strasse Rosenbühler steht derzeit für die Gemeinde Eschen aus Prioritätsgründen nicht an vorderster Stelle. Jedoch soll diese Strasse im kommenden Jahr mit einem neuen Belag versehen werden. Im Zuge dieser Belagssanierung ist auch die Ergänzung der Strassenbeleuchtung im Bauzonenbereich eingeplant.

Die Kommission für öffentliche Sicherheit behandelte an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2011 zwei Varianten (Variante 1 Vollausbau) und befürwortete einstimmig die spartanische Variante 2.

Begründungen für die Variante 2

- *Ein Komplettausbau der Beleuchtung soll zusammen mit einem späteren Strassenausbau stattfinden*
- *Schon seit geraumer Zeit wird in Eschen im Zusammenhang der heute bekannten Lichtverschmutzung und aus Energiespargründen eine reduzierte Beleuchtung geschaltet. Im Hinblick dieser Argumente ist die vorgeschlagene spartanische Beleuchtung gut vertretbar*
- *In Randortsteilen soll ein Weg gefunden werden, welcher der Sicherheit aber auch dem Landschaftsschutz Rechnung trägt*
- *Kostenreduktion um gut 2/3 gegenüber einem Komplettausbau“*

Projektabrechnung

Projekt- und Kreditgenehmigung	CHF	53'000.00
Gesamtkosten	CHF	<u>40'656.10</u>
Kreditunterschreitung	CHF	12'343.90

Die Kreditunterschreitung beträgt 23,29%.

Antrag

Die Schlussabrechnung des Projektes Strassenbeleuchtung Müssnen - Aspen sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt 63

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze 631

13. Sanierung Alte Deponie Tentschagraba: Projektabschlussrechnung 32

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Mittels Proben aus Piezometer wurden schon seit etlichen Jahren im Abströmbereich des Grundwassers, westlich neben der alten Deponie Tentschagraba, Schadstoffe lokalisiert. 2004 erfolgten substantiellere Untersuchungen im Deponiebereich. Im Rahmen einer historischen und technischen Altlastenuntersuchung wurde ein erhebliches Gefährdungspotential bezüglich des Grundwassers festgestellt. Demzufolge sprach der Gemeinderat im Juni 2006 die finanziellen Mittel für eine Detailuntersuchung der Alt-Deponie Tentschagraba.

Aufgrund der Resultate aus unterschiedlichen und aufwendigen Untersuchungsarten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Amtsstellen und Fachspezialisten musste der Entscheid für eine Totalsanierung gefällt werden. Daraufhin erfolgte eine ÖAWG konforme nationale Submission für die Arbeiten des Fachteams und der Infrastrukturen sowie eine internationale Submission für die Entsorgungsarbeiten.

Im Wissen einer Subventionszusage durch das Land Liechtenstein, gab der Gemeinderat mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit von CHF 15 Mio. am 3. September 2008 den Startschuss für die Sanierung der alten Deponie Tentschagraba.

Im Herbst 2009 konnte nach Erstellung der notwendigen Infrastrukturen wie Brückenverstärkung, Baustrassen, Rampenbau und Triageplatz mit Entwässerungssystem mit der definitiven Sanierung der alten Deponie Tentschagraba begonnen werden. Die erste Etappe der Sanierung erfolgte im Rahmen der gesprochenen Jahreskredite und des vorgegebenen Terminplanes bis ca. Ende April 2010. Bis auf wenige Teilflächen konnte das Sanierungsziel mit Aushub bis zum Grundwasser erreicht werden.

Im Winter desselben Jahres und im Sommer 2011 wurde in Rücksprache mit dem Amt für Umweltschutz, in genannten Teilflächen ein MIP-Verfahren (Membran Interface Probe) durchgeführt, welches lokale Kontaminationen in tieferen Lagen im und ausserhalb des Deponiebereiches ortete.

Die zweite und letzte Etappe der Sanierung wurde schliesslich im Oktober 2011 gestartet und ist mittlerweile abgeschlossen.

Meilensteine im Projekt

28.04.2004	Technische Untersuchung
07.06.2006	Detailuntersuchung
03.09.2008	Sanierungsprojekt und Submission
03.09.2008	Genehmigung Verpflichtungskredit

Kostenabrechnung

Genehmigung Verpflichtungskredit	CHF	15'000'000.00
Gesamtkosten seit 11.08.2004	<u>CHF</u>	<u>6'974'642.70</u>
Kreditunterschreitung	CHF	8'025'357'30

Die Kreditunterschreitung beträgt 53,50%.

Kostenbeteiligung durch das Land Liechtenstein

Mir RA 2009/134378875.07 wurde durch die Regierung am 16. Juni 2009 ein Kostenbeitrag von 30% des Landes nach Art. 56 Umweltschutzgesetz zugesprochen.

Gesamtkostenzusammenstellung

Zeitraum	Gesamtsumme	Subventionssumme
Summe ab 11.08.2004	CHF 190'757.70	
01.09.2008 - 31.12.2009	CHF 1'099'513.00	CHF 287'253.60
01.01.2010 - 31.12.2010	CHF 3'870'307.40	CHF 1'005'283.25
01.01.2011 – 31.12.2011	CHF 1'174'646.80	CHF 262'369.15
01.01.2012 – 31.12.2012	<u>CHF 639'417.80</u>	<u>CHF 191'825.35</u>
Totalsummen	<u>CHF 6'974'642.70</u>	<u>CHF 1'746'731.35</u>

Das Umweltschutzgesetz wurde am 1. September 2008 in Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt konnten Subventionen gesprochen werden.

Minderkostenbegründung

Erwartungsgemäss ist die Position Entsorgungskosten aufgrund der Menge und Qualität sowie aufgrund der Entsorgungspreise ausschlaggebend für die massive Kostenunterschreitung.

Selbstverständlich wurde aufgrund der gemachten Erfahrungen und Hochrechnungen sehr früh erkannt, dass der Verpflichtungskredit unterschritten werden kann. Demzufolge konnte auf die Mehrjahresfinanzplanung reagiert und an den darauf folgenden Jahresbudgets frühzeitig Korrekturen angebracht werden.

Die Baumeisterkosten für Infrastruktur, Aushub und Wiederverfüllung, die chemischen Analysen und die Bauleitungskosten entsprachen relativ genau den Prognosen aus dem Vorprojekt.

Antrag

Die Schlussabrechnung des Projekts Sanierung Alte Deponie Tentschagraba sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Eschen, 27. März 2013

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei